

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) VON ZELTWERKEVENTS

§1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter über die Überlassung von Zelten, Faltzelten und sonstiger Eventausstattung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die auf der Website oder in Angeboten dargestellten Produkte stellen ein Angebot des Mieters zur Anmietung dar.

Ein Mietvertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Bestätigung (z.B. per E-Mail, Messenger oder unterschriebenes Angebot),
- mündliche Vereinbarung (z.B. telefonisch oder vor Ort) oder
- Zahlung des Mietpreises.

Der Vermieter kann zur Absicherung eine schriftliche Bestätigung nachfordern.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung festgelegten Preise, Leistungen und Mietbedingungen.

§3. MIETDAUER & EIGENTUMSVORBEHALT

Die Mietgegenstände werden ausschließlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen. Eigentum und Besitz verbleiben beim Vermieter.

Die Mietdauer ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§4. ZAHLUNG

(1) Die Zahlung des Mietpreises erfolgt bei Abholung oder Lieferung in bar oder per vorheriger Überweisung auf das vom Vermieter angegebene Konto, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Die vollständige Zahlung ist spätestens bei Übergabe der Mietartikel fällig.

Bei Überweisung muss der Betrag mindestens 24 Stunden vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Ein Zahlungsnachweis kann verlangt werden.

(3) Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt, die Herausgabe der Mietartikel zu verweigern. Ein Rücktritts- oder Schadenersatzanspruch des Mieters besteht in diesem Fall nicht.

§4.1. IDENTITÄTSNACHWEIS

Der Mieter ist verpflichtet, bei Abholung sowie auf Verlangen des Vermieters auch bei Lieferung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ohne Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments erfolgt keine Herausgabe der Mietartikel.

Eine Übergabe an Dritte ist nur möglich, wenn deren Identität ebenfalls nachgewiesen wird und dies vorab mit dem Vermieter abgestimmt wurde.

§4.2. PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Mietpreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste des Vermieters. Preisänderungen bleiben vorbehalten, wirken jedoch nicht rückwirkend auf bereits abgeschlossene Mietverträge.

Maßgeblich ist die Preisliste, die dem Mieter vor Vertragsabschluss mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde.

§5. LIEFERUNG & AUFBAUVORRAUSSETZUNG

(1) Die Lieferung und Abholung der Mietartikel kann gegen eine vereinbarte Servicepauschale erfolgen. Selbstabholung ist nach Terminvereinbarung kostenfrei möglich.

(2) Der Mieter stellt einen geeigneten und zugänglichen Aufbauort bereit, der ebene, freie Fläche und einen umlaufenden Mindestabstand von 1,50 m um die Zeltfläche aufweist.

(3) Ist dieser Platz nicht vorhanden oder eingeschränkt, kann der Vermieter den Aufbau vor Ort ablehnen. In diesem Fall bleibt der vereinbarte Mietpreis vollständig bestehen und ggf. entstandene Anfahrs- oder Wartezeiten können dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

(4) Eine Lieferung kann ab einem Mietwert von mindestens 250,00 € kostenfrei erfolgen.

Der maßgebliche Mietwert ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor, diese Freigrenze anzupassen oder aufzuheben. Bereits bestätigte Mietverträge sind hiervon nicht betroffen.

§6. AUFBAU- UND ABBAUSERVICE DURCH DEN VERMIETER

(1) Wird ein Aufbau- und Abbauservice vereinbart, übernimmt der Vermieter den fachgerechten Auf- und Abbau sowie die Grundreinigung, sofern nur normale Verschmutzungen vorliegen.

(2) Bei starker Verschmutzung (z.B. Schlamm, Getränkereste, Essensreste) wird eine Reinigungspauschale von 25,00 € berechnet.

(3) Die Bewertung des Verschmutzungsgrades obliegt dem Vermieter.

§7. SELBSTAUFBAU DURCH DEN MIETER

(1) Beim Selbstaufbau ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand ordnungsgemäß, vollständig und sicher aufzubauen, zu sichern und abzubauen.

(2) Die Mietartikel sind sauber und trocken zurückzugeben.

(3) Der Mieter haftet für Schäden, die aus unsachgemäßem Aufbau, fehlender Sicherung oder feuchter Rückgabe entstehen.

(4) Der Mieter hat die in Punkt 5 genannten Aufbauvoraussetzungen einzuhalten. Ein nicht ausreichender Platz kann zu Instabilität oder Schäden führen; der Mieter trägt in diesem Fall alle daraus entstehenden Kosten und Nutzungsausfälle.

§8. KAUTION

(1) Für die Anmietung der Mietartikel ist eine Kautions zu hinterlegen:

- Partyzelt: 150 €
- Faltzelt: 100 €

(2) Die Kautions dient als Sicherheit für Schäden, Verschmutzungen oder verspätete Rückgabe.

(3) Die Kautions stellt keine maximale Schadensbegrenzung dar. Übersteigt der tatsächliche Schaden den Kautionsbetrag, ist der Mieter verpflichtet, die vollständigen Kosten für Reparatur, Ersatz oder Nutzungsausfall zu tragen.

(4) Bei ordnungsgemäßer, sauberer und trockener Rückgabe der Mietartikel wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet.

§9. RÜCKGABE UND VERSPÄTETE RÜCKGABE

(1) Die Mietartikel sind grundsätzlich zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Die Rückgabe bis spätestens 12:00 Uhr am auf die Mietdauer folgenden Tag stellt eine kundenfreundliche Regelung des Vermieters dar. Abweichende Rückgabezeiten können aus organisatorischen Gründen vereinbart werden und sind vom Mieter einzuhalten.

(2) Wird diese Frist eingehalten, wird kein zusätzlicher Miettag berechnet.

(3) Bei verspäteter Rückgabe wird ein weiterer Miettag pro angefangene 24 Stunden berechnet.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, diese Kosten mit der Kautions zu verrechnen.

§10. NUTZUNGSAusFALL

(1) Kann der Vermieter die Mietartikel aufgrund eines durch den Mieter verursachten Schadens oder einer verspäteten Rückgabe nicht weitervermieten, ist der Mieter verpflichtet, den daraus entstandenen tatsächlichen Nutzungsausfall (entgangenen Mietumsatz) zu ersetzen.

(2) Die Höhe des Nutzungsausfalls wird nachvollziehbar anhand bereits vorliegender Mietanfragen, Reservierungen oder marktüblicher Mietpreise berechnet.

§11. SCHÄDEN & HAFTUNG

(1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietartikel während der gesamten Mietdauer sorgsam, bestimmungsgemäß und gemäß den Anweisungen des Vermieters zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung und Witterungseinflüssen zu schützen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an den Mietartikeln entstehen, es sei denn, diese beruhen auf normalem und vertragsgemäßem Gebrauch.

(2) Schäden, Verlust oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Unterlassene oder verspätete Meldungen können zu weitergehenden Schadenersatzansprüchen führen.

(3) Wird der Auf- und Abbau durch den Vermieter durchgeführt, haftet der Vermieter ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Für Schäden durch Witterungseinflüsse (z. B. Sturm, starken Wind, Hagel, Regen), unsachgemäße Nutzung oder Veränderungen am Aufbau durch den Mieter haftet der Vermieter nicht. Der Mieter ist verpflichtet, das Zelt während der Mietdauer ausreichend zu sichern und Witterungsverhältnisse zu beachten.

(4) Eine Weitergabe, Untervermietung oder sonstige Überlassung der Mietartikel an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ist nicht gestattet. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden, Verluste oder Folgekosten, die aus einer unbefugten Weitergabe resultieren.

§12. STORNIERUNG & ANZAHLUNG

(1) Mietverträge über einen konkreten Veranstaltungstermin sind verbindlich und unterliegen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich **nicht** dem gesetzlichen Widerrufsrecht.

(2) *Kulanzregelung:*

Ungeachtet der gesetzlichen Verbindlichkeit handelt der Vermieter innerhalb der unten genannten Fristen kundenfreundlich. Stornierungen oder Änderungen werden im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Diese Kulanzregelung besteht zusätzlich zum gesetzlichen Rechtsrahmen und berührt diesen nicht.

(1) Der Vermieter behält sich vor, bei besonders nachfrageintensiven Zeiträumen (z.B. Feiertage, Wochenenden in der Hauptsaison, Jugendweihen, Einschulungen, Firmenfeiern und vergleichbare Veranstaltungen mit saisonal hoher Nachfrage) eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50 % des Gesamtmietpreises zu verlangen.

(2) Erfolgt eine Buchung mit Anzahlung, so ist der Vertrag verbindlich geschlossen, sobald dem Mieter die Auftragsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail) zugeht.

(3) Der Mieter hat nach Erhalt der Auftragsbestätigung ein Stornierungsrecht von 48 Stunden. Bei fristgerechter Stornierung wird die geleistete Anzahlung vollständig zurückerstattet.

(4) Nach Ablauf der 48-Stunden-Frist ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung als Entschädigung einbehalten.

(5) Erfolgt keine Anzahlung, kann eine Stornierung bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei erfolgen. Bei späterer Stornierung behält sich der Vermieter vor, entgangene Einnahmen oder entstandene Kosten geltend zu machen.

§13. RÜCKTRITT DURCH DEN VERMIETER

Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sicherheitsrelevante Umstände vorliegen, z.B. Unwetter oder Sturm, bei denen der Aufbau oder Betrieb der Mietartikel nicht sicher durchgeführt werden kann. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen nicht.

§14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.